

B e r i c h t

des

Bundesrathes an den schweizerischen Ständerath, betreffend den
Waarentransport auf den Eisenbahnen.

(Vom 10. Juli 1861.)

Tit. !

Mit Schreiben vom 14. Dezember vorigen Jahres übermittelten Sie uns eine Anzahl Petitionen von Handelshäusern mehrerer Kantone, betreffend den Waarentransport auf den Eisenbahnen, mit der Einladung, über die in dieser Angelegenheit zu treffenden geeigneten Maßnahmen auf die nächste Session Bericht zu erstatten.

Unser Departement des Innern, welchem wir diesen Gegenstand zugewiesen haben, hat es sich angelegen sein lassen, die zur gehörigen Prüfung der hiebei in Berücksichtigung fallenden Fragen nöthigen Materialien zu sammeln; zu diesem Zwecke hielt dasselbe für angemessen, auch über die einschlagenden Verhältnisse anderer Länder Erkundigungen einzuholen, um aus denselben die für die hiesigen Verhältnisse passend scheinenden Momente zu Rathe ziehen und solche vorkommendenfalls benutzen zu können. Die hierauf bezüglichen Dokumente sind zwar noch nicht vollständig eingelangt; es ist jedoch für die beförderliche Komplettirung derselben bereits vom Departement gesorgt worden.

Was die Frage des Transportwesens auf den schweizerischen Bahnen selbst anbetrifft, so ist dieselbe seit dem Eingange, resp. Entstehen der erwähnten Petitionen gewissermaßen in ein anderes Stadium getreten, indem verschiedene Erleichterungen und Verbesserungen im Eisenbahnverkehr, welche insbesondere dem Gütertransport zu gut kommen, theils wirklich eingetreten sind, theils in Aussicht stehen. Durch die im November v. J. stattgehabte Eröffnung der Linie Biel - Neuenstadt ist der direkte Verkehr des Westens mit dem Norden und Osten der Schweiz hergestellt, und in Folge dessen werden bereits verschiedene Uebelstände, welche auf dem Verkehre dieser Haupttrichtung gelastet haben, gehoben sein.

Eine weitere bedeutende Vervollständigung des schweizerischen Eisenbahnnetzes steht im kommenden Frühjahr bevor, indem auf Mai 1862 die ganze Linie Freiburg-Lausanne dem Betriebe übergeben werden soll. Wir zweifeln nicht, daß die Eröffnung dieser Linie als Ergänzung einer zweiten, wichtigen Verbindung des Westens mit dem Centrum und dem Osten der Schweiz ebenfalls mächtig zur Erleichterung und Verbesserung

des Verkehrs im Allgemeinen, namentlich aber des direkten Güterverkehrs beitragen werde.

Was nun die Abänderung der bestehenden Transportreglemente anbelangt, so sind in jüngerer Zeit theils von Seite verschiedener Kantonsregierungen, theils von den Bahnverwaltungen selbst Schritte gethan worden, um im Sinne der vorliegenden Petitionen die wünschenswerth erscheinenden Verbesserungen anzubahnen. So haben sich die Regierungen der von der Centralbahn berührten Kantone mit einander verständigt, um mit der Centralbahn eine Uebereinkunft über eine den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende Transportordnung abzuschließen, und es ist dem Vernehmen nach zur wo möglich definitiven Erledigung dieser Angelegenheit eine neue Konferenz sämmtlicher Theilnehmer angeordnet, welche am 19. Juli in Bern stattfinden soll.

Als einen erheblichen Fortschritt in der Verbesserung des Eisenbahntransportwesens heben wir ferner hervor, daß das von der Nordostbahndirektion aufgestellte, den Hauptbestimmungen nach verbesserte Transportreglement (welchem bereits früher schon die Union-Suisse beigetreten) nun auch von der Centralbahn, der Franco-Suisse und der Westbahn angenommen worden und mit dem ersten dieses Monates in Wirksamkeit getreten ist.

Bei dieser Sachlage dürfte es nach unserem Dafürhalten ganz am Platze sein, den Erfolg der eingetretenen Verkehrs erleichterungen abzuwarten, um dann, gestützt auf die diesfälligen Erfahrungen, um so sicherer beurtheilen zu können, in wiefern dieselben den allgemeinen Interessen genügen, und welche weiteren Verbesserungen noch anzustreben seien.

Wir halten aber auch deswegen eine Einmischung der Bundesbehörde im gegenwärtigen Momente nicht für ersprießlich, weil das Entgegenkommen von Seite einiger Bahnverwaltungen hoffen läßt, daß es den Kantonen bei gemeinsamem Vorgehen wol gelingen werde, die weiter nothwendig scheinenden Konzessionen zu erlangen. Auch zweifeln wir nicht, daß es, nachdem einmal die verlangten Verbesserungen wirklich angebahnt sind, dem organisatorischen Talente unserer Eisenbahnadministratoren nicht schwer fallen werde, den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs und speziell der Handelsinteressen ein Genüge zu leisten.

Wenn wir nun auch aus den angegebenen Gründen uns nicht im Falle befinden, Ihnen in dieser Angelegenheit förmliche Anträge zu stellen, so werden wir im Uebrigen nicht ermangeln, die Sache aufmerksam im Auge zu behalten, und Ihnen jedenfalls in naher Zeit einen einläßlicheren Bericht zu erstatten.

Genehmigen Sie, Zit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 10. Juli 1861.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident: **J. M. Knüsel.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schieß.**

Bericht des Bundesrathes an den schweizerischen Ständerath , betreffend den Waarentransport auf den Eisenbahnen. (Vom 10. Juli 1861.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1861
Date	
Data	
Seite	436-437
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 435

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.